

# EINE SOZIALDEMOKRATISCHE STEUERPOLITIK FÜR ALLE STATT FÜR WENIGE

## 1. Ohne Steuern keinen Service Public und keine Verteilungsgerechtigkeit!

Die SP tritt für eine gerechte und progressive Gesellschaft ein mit Chancengleichheit für alle. Dafür braucht es einen handlungsfähigen Staat, der über die nötigen Ressourcen verfügt. Der Staat muss den BürgerInnen soziale Sicherheit garantieren, ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot, gute Infrastrukturen im Bereich des Service public sowie öffentliche Einrichtungen sicherstellen oder ein vielfältiges Kulturangebot ermöglichen. Über die Steuereinnahmen werden diese öffentlichen Ausgaben finanziert und damit die Erbringung öffentlicher Leistungen wie auch der gesellschaftliche und regionale Ausgleich seitens des Staates gesteuert.

Die Steuerpolitik ist darum zwingend ein Kerngeschäft der Sozialdemokratie und der SP Schweiz, weil wir mehr Steuergerechtigkeit für alle statt für wenige und gesellschaftliche Solidarität verlangen<sup>1</sup>. Doch die Steuergerechtigkeit wird durch immer mehr Steuerprivilegien für einzelne massiv untergraben – und mit ihr der soziale Ausgleich. Zudem wird das geltende Steuerrecht der aktuellen Lebenswirklichkeit vieler Menschen nicht bzw. immer weniger gerecht und erfüllt auch den zwingenden Beitrag des Steuerrechts zur Um- bzw. Rückverteilung von Einkommen und Vermögen nur ungenügend.

Steuergerechtigkeit heisst konkret eine faire Steuerbelastung für alle nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie das in der Verfassung verankert ist (BV Art. 127 Abs. 2). Steuergerechtigkeit bedeutet keine Privilegierung der Wohlhabenden gegenüber den Ärmern, der Unternehmen gegenüber den Privaten oder der Investoren und Spekulanten gegenüber der arbeitenden Bevölkerung. Steuern sind der voraussetzungslos geschuldete Beitrag an die Finanzierung der öffentlichen Ausgaben: Da darf es keine Schlupflöcher oder Ausreden geben. Wer in der Schweiz lebt, profitiert automatisch von den öffentlichen Einrichtungen und hat folglich nach seinen oder ihren Möglichkeiten an deren Finanzierung beizutragen. Die Steuerlast muss auf alle Schultern verteilt werden. Die Kluft zwischen arm und reich, zwischen Managern und Arbeitenden und zwischen den Staaten, den Kantonen und den Kommunen muss mit effektiven steuerlichen Eingriffen korrigiert werden.

Seit der Einführung der Schuldenbremse auf Bundesebene (2003) wie auch ähnlicher Fiskalregeln in den Kantonen wird die Politik rigoros durch die Einnahmen gesteuert: Wer die staatlichen Ausgaben reduzieren will, muss nicht mehr das entsprechende Gesetz revidieren, sondern dreht einfach den Geldhahn zu. Dadurch ist die Steuerpolitik noch akzentuierter zum Kampffeld für gesellschaftspolitische und sozialpolitische Anliegen geworden. Der bürgerliche Ansatz des Aushungerns des Staates hat leider in den letzten Jahren immer mehr Wirkung gezeigt: Insbesondere in den Kantonen wurde und wird mit drastischen Steuersenkungen der staatliche Leistungsauftrag sabotiert<sup>2</sup>. Nebst Steuersenkungen, vornehmlich für obere Einkommen oder beim Vermögen, schaffen auch viele Kantone Steuern gänzlich ab, beispielsweise bei Erbschaften, Handänderungen oder

---

<sup>1</sup> Siehe [Steuerpolitisches Konzept der Sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung](#), Bern, 5. Juli 2005.

<sup>2</sup> Siehe [Zentralschweizer SP-Sektionen kämpfen gegen Steueroasen](#), Bern, 16. April 2014.

bestimmten Kategorien von Unternehmensgewinnen. Dies ausnahmslos als Vorteil für bereits Vermögende. Damit fehlen die notwendigen Mittel beispielsweise für die Finanzierung einer qualitativ hochstehenden Schule für alle, was wiederum nicht die Bestverdienenden betrifft, da diese ihre Kinder in teure Privatschulen schicken können.

In den finanz- und steuerpolitischen Debatten fixiert sich die bürgerliche Politik ideologisch fast ausschliesslich auf die Staats- und Fiskalquoten, auch wenn bisher niemand glaubwürdig eine Kausalität zwischen der Höhe der Staats- oder der Fiskalquote und der Prosperität oder dem Wirtschaftswachstum nachweisen konnte. So belegen skandinavische Länder sowohl bei der Staats- und Fiskalquote als auch bei den Ranglisten für Wohlfahrt und internationale Wettbewerbsfähigkeit Spitzenplätze.

## 2. Die Reichen wurden und werden immer reicher

2014 besitzen die 300 Reichsten in der Schweiz laut Bilanz zusammen 564 Milliarden Franken Reinvermögen. Das sind rund 100 Milliarden Franken mehr als vor der Finanzkrise. Die Schweiz ist weltweit an der Spitze der Länder mit einer der ungleichsten Vermögensverteilungen, wobei sie in dieser Hinsicht je nach Studie<sup>3</sup> nur noch von Staaten wie Namibia oder Singapur übertroffen wird. Man schätzt, dass die reichsten 10 Prozent 83 Prozent des Gesamtvermögens besitzen<sup>4</sup>.

Ebenso ist auch die Lohnschere in den letzten Jahren immer weiter aufgegangen. Die Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) belegt das weiter wachsende Ungleichgewicht: Während die Löhne des bestverdienenden Prozents zwischen 1996 und 2010 um mindestens 39 Prozent stiegen, mussten sich die tiefen und mittleren Einkommen mit 7 bis 8 Prozent zufrieden geben. Die Lohndiskriminierung der Frauen hat sich ebenfalls wieder erhöht. Und die Lohnschere geht nicht nur wegen Lohnexzessen von einzelnen Topmanagern auf: Auch die Saläre der obersten 10 Prozent der Beschäftigten, rund 400'000 Personen, sind deutlich stärker gestiegen als die tiefen und mittleren Löhne<sup>5</sup>. Und der Trend ist nicht gestoppt: BFS-Zahlen widerlegen auch die Behauptung der Wirtschaft, wonach alle von dem aktuellen Wirtschaftswachstum profitieren würden. In der Realität sind die höchsten 10 Prozent der Löhne seit 2010 im Schnitt um 9900 Franken pro Jahr gestiegen, die tiefsten 10 Prozent der Löhne hingegen um fast 300 Franken pro Person und Jahr gesunken.

Das geltende Steuerrecht greift bei den hohen Einkommen und Vermögen nur bedingt: Das zeigt sich in vielen Gemeinden dadurch, dass nur sehr wenige Einwohner ein hohes Einkommen versteuern. Beispielsweise versteuern in Kriens nur 353 Haushalte (bei über 26'000 Einwohnern) ein Einkommen von über 100'000 Franken. Erklären lässt sich die Situation nur durch eine wachsende Zahl von Steuerschlupflöchern und einer offensichtlich erodierenden Steuerehrlichkeit.

Das weltweite Auseinanderdriften von Vermögen und Einkommen geht seit längerem einher mit sinkenden Steuerquoten: Unter dem Einfluss des neoliberalen Diskurses von „weniger Steuern, weniger Staat und mehr Eigenverantwortung“ und der immer mobileren Konzerne und Vermögensmillionäre glaubten sich die meisten Staaten am kürzeren Hebel und versuchten ihr „Glück“ mit einer Steuersenkung nach der andern. Dass die Staaten in diesem Steuerwettkampf vom allmächtigen Kapital nur gegeneinander ausgetrickst werden, davor warnte die Sozialdemokratie schon seit Jahrzehnten. Aber das hinderte die Politik nicht, sich auf dieses gefährliche Spiel einzulassen. Mit den bekannten Folgen.

Wie unverschämt die Reichen in den letzten Jahren immer reicher geworden sind, zeigt auf eindrucksvolle Weise das neuste Werk des französischen Ökonomen Thomas Piketty<sup>6</sup>: Weil Kapital mehr Ertrag abwirft als die Wirtschaft wächst, wird das Kuchenstück der Vermögenden immer grösser. Zudem: Je grösser die Unterschiede zwischen arm und reich, umso grösser sind auch die sozialen Probleme. Die Untersuchungen des britischen Sozialforschers Richard Wilkinson<sup>7</sup> belegen: Ob es um Kriminalität, Gewalt, schlechte Gesundheit oder die Lebenserwartung geht: Überall zeigt sich, dass «ungleiche» Staaten wie

---

<sup>3</sup> u.a. Credit Suisse Research Institute. Global Wealth Databook. Zürich, 2010.

Ueli Mäder et al. Wie die Reichen denken und lenken. Zürich, 2010.

<sup>4</sup> Hans Baumann/Beat Ringger (Hrsg.). Richtig Steuern. Zürich, 2011.

<sup>5</sup> Daniel Lampart/David Gallusser. SGB Dossier Nr. 97. Boni und wachsende Lohnschere. Bern, 2013.

<sup>6</sup> Thomas Piketty. Capital in the Twenty-First Century. Cambridge, 2014.

<sup>7</sup> Richard Wilkinson. [The Spirit Level: Why Equality is Better for Everyone](#). London, 2010.

insbesondere die USA wesentlich schlechter dastehen, während die nordischen Staaten belegen, dass es auch anders geht. Unter der schamlosen Bereicherung von Privatiers – und immer häufiger nicht von UnternehmerInnen, die zumindest Arbeit für andere schaffen – und den daraus folgenden feudal-oligarchischen Strukturen leidet aber nicht nur die soziale Gerechtigkeit, sondern zunehmend auch unser demokratisches System.

Selbst die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sieht mittlerweile die fatalen Folgen dieser neoliberalen Politik ein und stellt fest, dass in fast allen Industrieländern das reichste Prozent der Bevölkerung seinen Anteil am Gesamteinkommen nochmals deutlich gesteigert hat – und insbesondere in den USA zwischen 1980 und 2012 auf 20 Prozent mehr als verdoppelt. Auch in der Schweiz kletterte der Einkommensanteil des reichsten Prozents von 8,5 auf 11 Prozent! Eine steuerpolitische Erklärung liegt auf der Hand: die Spitzensteuersätze sind zwischen 1981 und 2013 in den Industriestaaten von 66 auf 43 Prozent gesunken, wobei durch Schlupflöcher die effektive Besteuerung zumeist noch viel tiefer ist. Entscheidend für diese verschärfte Ungerechtigkeit waren insbesondere die Explosion der hohen Einkommen dank Salär- und Boni-Exzessen, zuerst in der Finanzbranche und später fast überall in der Wirtschaft. Die temporäre Korrektur als Folge der Finanzkrise von 2008 ist bereits wieder überkompensiert worden.

Diese unsoziale Entwicklung hat zumindest einen positiven politischen Effekt: Die meisten Staaten konnten sich die durch die Finanzkrise angewachsenen Schulden nicht mehr leisten und befürworten nun neue internationale Regeln und Standards, die sich vor einigen Jahren noch kaum jemand im sozialdemokratischen Lager zu erträumen gewagt hätte. Der automatische Informationsaustausch in Steuersachen<sup>8</sup> (AIA) ist von der OECD als globaler Standard definiert worden und im gleichen Kreis soll noch 2014 ein konkreter Massnahmenplan zur Bekämpfung der Erosion des Steuersubstrats und der Gewinnverschiebung<sup>9</sup> (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) verabschiedet werden. Damit wird das schweizerische Business Modell des Steuerhinterziehungsgeheimnisses genauso zu Grabe getragen wie das Konzept der Unternehmenssteueroase, wie es die Schweiz insbesondere zulasten der europäischen Nachbarn aggressiv verfolgt hat. Auch der stillschweigenden Duldung von unlauteren und illegalen Finanzabflüssen (Illicit Financial Flows) aus Entwicklungsländern, welche die Zuflüsse aus der Entwicklungshilfe um ein Vielfaches übersteigen, hat die OECD inzwischen den Kampf angesagt. Auch hier spielt die Steuerpolitik eine zentrale Rolle.<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> OECD, [Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information](#), Paris 2014

<sup>9</sup> OECD, [Action Plan on Base Erosion and Profit Shifting](#), Paris, 2013.

<sup>10</sup> OECD, [Illicit Financial Flows From Developing Countries: Measuring OECD Responses](#), Paris 2014.

### 3. Die Eckpunkte eines fairen Steuersystems

#### a. Keine Privilegien und weniger Abzüge

Das heutige Steuersystem muss einfacher und gerechter werden. Denn insbesondere bei progressiv ausgestalteten Steuern begünstigt das Wirrwarr von Abzügen immer die Besserverdienenden und Reichsten. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird zur Leerformel angesichts der Masse von Steuerabzügen und Steuerumgehungen. Wenn Familien, ökologische Investitionen, Spenden an die Politik oder Alterspflege durch Abzugsmöglichkeiten bei der direkten Bundessteuer gefördert werden sollen, dann wird so immer eine neue Ungerechtigkeit geschaffen, weil immer die höchsten Einkommen am meisten profitieren und die Allgemeinheit die Ausfälle zu finanzieren hat.

#### b. Breitere Bemessungsgrundlage erlaubt Steuersenkungen ohne Ausfälle

Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit setzt voraus, dass alle Einkommensteile, jeder Einkommenszuwachs unabhängig von seiner Herkunft gleich besteuert werden. Dies bedeutet, dass Löhne, Zins- und Kapitaleinkommen, Kapitalgewinne, Erbschaften sowie Erträge aus Immobilien (Eigenmietwert) gleich erfasst und besteuert werden müssen. Je breiter die Bemessungsgrundlage ist, desto tiefer können die Steuersätze sein. Das bedeutet, dass Vorschläge vermieden werden sollten, die das Steuersystem zur Erreichung anderer Ziele (in der Regel mittels Steuerabzügen) instrumentalisieren.

Die Bemessungsgrundlage für alle Steuern muss so verbreitert werden, dass die real existierenden Einkommen und Vermögen erfasst werden. Das Wirrwarr von Steuerabzügen ist zugunsten einer Vereinfachung der direkten Steuern zu streichen. Als Ersatz für die Abzüge sollen wenige grundlegende Gutschriften (analog Kindergutschrift) eingeführt werden, welche ohne Mitnahmeeffekte jene Personen gezielt fördern, die gefördert werden sollen.

Das Steuersystem wird durch Abzüge auch immer weniger transparent und anfälliger für Steuerumgehung. Breite Bemessungsgrundlage heisst jedoch nicht, dass die Progression des Steuersystems vermindert werden soll. Umgekehrt sollen höhere Steuererträge dank der umfassenderen Besteuerung auch ermöglichen, die Progressionsskala für die unteren und mittleren Einkommensschichten abzuflachen. Solche gezielten Senkungen können mithelfen, die konstante Zunahme anderer Kosten (Wohnen, Gesundheit usw.), soweit diese anhält, abzufedern.

Die Beitragspflicht für Sozialbeiträge (insbesondere für die Sozialversicherungen des Bundes) müsste ebenfalls ausgedehnt werden, namentlich auf alle Arten von Einkommen. So könnten etwa auch Dividenden beitragspflichtig werden. Eine solche Ausweitung der Beitragspflicht erlaubt es, finanzielle Mittel, welche heute für die direkte oder indirekte Finanzierung der Sozialversicherungen bestimmt sind, für andere Zwecke freizumachen und die Leistung der Sozialversicherungen, im Speziellen der AHV, zu verbessern.

### c. Individualbesteuerung ohne Rücksicht auf Zivilstand

Die zivilstandsunabhängige Ausgestaltung des Steuer- und Sozialversicherungsrechts ist eine zentrale Voraussetzung für die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frau und Mann, aber auch zwischen den verschiedenen Formen des Zusammenlebens. Das Individualprinzip drängt sich auch mit Blick auf die wachsende Zahl von Single- und Patchwork-Haushalten auf. Die Bevorzugung einer bestimmten Haushaltsform ist nicht gerechtfertigt. Die Einführung der Individualbesteuerung ist ein zentrales Anliegen der SP, denn der Zivilstand hat keinen Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ist deshalb als Veranlagungskriterium untauglich. Der speziellen Situation von Familien ist mit Kinder-Gutschriften Rechnung zu tragen (siehe 4.c).

### d. Progression als Instrument für mehr Gerechtigkeit

Die Progression bei der Einkommenssteuer, dass also Mehrverdienende nicht nur absolut, sondern auch prozentual mehr Steuern zahlen, kennzeichnet die Solidarität der Reichen mit der übrigen Gesellschaft. In einer Welt der zunehmenden Ungleichheit kommt hinzu, dass die sehr hohen Löhne oft mit einer gerechten Entschädigung für die Arbeit überhaupt nichts mehr zu tun haben: Sie können weder durch die grosse Arbeitslast noch durch eine hohe Verantwortung gerechtfertigt werden. Letzteres vor allem auch darum nicht, weil zumeist noch eine Abgangsentschädigung garantiert ist. Der Gedanke ist einfach: Die lebensnotwendigen Einkommen sollen wenig oder gar nicht besteuert werden, die Einkommen, die ein komfortables Leben ermöglichen, etwas mehr, und die höchsten Einkommen schliesslich sollen stark besteuert werden. Das System ist also nicht starr: Die Progressionsskala variiert kantonal und sie kann sich mit der Zeit auch verändern. Je nach Entwicklung der Einkommensverteilung und Zunahme der Fixkosten über der Inflation oder der durchschnittlichen Lohnentwicklung kann und soll sie angepasst werden, um ihrer Bestimmung gerecht zu werden.

Die direkte Bundessteuer mit ihrer verhältnismässig steilen Progression ist unantastbar, weil sie sicherstellt, dass die hohen Einkommen in der Schweiz ihren Beitrag an die Allgemeinheit leisten. Das gilt umso mehr als die Progression der Bundesteuer den Bürgerlichen und der Wirtschaft ein Dorn im Auge ist.

Es gilt daher auch grundsätzlich eine Verlagerung von den direkten und progressiven zu den indirekten Steuern, also von Steuern zu Abgaben, zu verhindern. Denn dies führt zu einer Mehrbelastung der unteren und mittleren Einkommen zu Gunsten der hohen Einkommen. Deshalb müssen Abgaben und Gebühren soweit als möglich abgeschafft und deren Zweck mit ordentlichen Steuern erfüllt werden.

### e. Steuerharmonisierung verhindert ruinösen Wettbewerb

Der ruinöse Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen schadet einer grossen Mehrheit der Bevölkerung – ausser den mobilsten unter den Unternehmen und wohlhabenden Personen, die mit grossem Erfolg die Steuerbehörden gegeneinander ausspielen. Deshalb drängt sich eine Harmonisierung der kantonalen Steuersätze und Steuerbestimmungen für juristische und natürliche Personen auf: Es ist absurd und hat mit Rechtsgleichheit nichts mehr zu tun, wenn eine Aktiengesellschaft oder Privatpersonen in einem anderen Kanton – teilweise nur wenige Kilometer entfernt – nur einen Bruchteil bezahlen. Das privilegiert die mobilen

Gesellschaften, insbesondere die Briefkastenfirmen. Dieses „race-to-the-bottom“ noch zu befeuern ist umso absurder, als die Steuerbelastung in der Schweiz für natürliche wie für juristische Personen im internationalen Vergleich bereits heute sehr gering ist. Es braucht Harmonisierungen und Koordinierungen gegen exzessiven Steuerwettbewerb und gegen doppelte Nichtbesteuerungen. Es ist sonst absehbar, dass der geltende Finanzausgleich die riesigen Unterschiede in der Steuerbelastung nie wird ausgleichen können.

#### f. Internationales Engagement gegen Steuerflucht

Viele Probleme der Steuerhinterziehung und der sogenannten Steuervermeidung im rechtlichen Graubereich lassen sich nicht alleine im nationalen Rahmen lösen. Im Zeichen der Globalisierung und des liberalisierten Kapitalverkehrs eröffnen sich multinationalen und hochmobilen Unternehmen und Privatpersonen fast unvorstellbare Möglichkeiten, Steuern zu hinterziehen oder zu vermeiden, indem sie die regulatorischen Differenzen zwischen den einzelnen Staaten ausnutzen<sup>11</sup>. Via Offshore-Konstrukte werden Milliarden täglich virtuell nur zum Zweck um die Welt geschickt, damit beispielsweise in einem Land steuerfrei die Dividenden ausbezahlt und in einem anderen wiederum die Zinsen auf ein gewährtes Darlehen am Fiskus vorbeigeschleust werden können. Diesem globalen Geschäft kann nur mit globalen Regeln und Initiativen wie entsprechenden OECD-Aktionsplänen beigegeben werden.

Dabei ist ein wesentliches Element die Schaffung von mehr Steuertransparenz, insbesondere bei multinationalen Konzernen, welche heute die mangelnde Transparenz zur Verschleierung von Gewinnen nutzen. (country to country reporting, europ. Steuerinitiative).

---

<sup>11</sup> Thomas Rixen/Klaus Seipp. FES Wiso Diskurs. [Mit mehr Transparenz zu einem gerechten Steuersystem](#). Berlin, 2009.

## 4. Die acht zentralen Baustellen der Steuerpolitik

### a. Eine faire Reform der Unternehmensbesteuerung

Unternehmen sind auf von der Öffentlichkeit finanzierte Leistungen angewiesen: Die mit Steuermitteln finanzierten staatlichen Leistungen wie eine gut ausgebaute und unterhaltene Infrastruktur, ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem etc. tragen massgeblich zur Wertschöpfung und damit letztlich auch zur Gewinnerwirtschaftung innerhalb der Unternehmen bei. Eine angemessene Besteuerung der Unternehmen an ihrem Standort – und nicht an einem anderen steuergünstigeren Konzerndomizil – muss sichergestellt werden.

Das Ausmass der Steuerflucht ist gigantisch: Es wird geschätzt, dass weltweit gegen 12'000 Milliarden Dollar unverteuert in Steuerparadiesen auf den Kanalinseln, in der Karibik, aber immer noch auch in die Schweiz gebunkert werden. Das sind Mittel, die den anderen Staaten für die Finanzierung ihrer öffentlichen Leistungen fehlen bzw. von allen ehrlichen SteuerzahlerInnen übernommen werden müssen. Dieses Problem wird sich nur im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit lösen lassen, weil es ansonsten immer noch neue Schlupflöcher geben wird, um die Regulierung zu umgehen.

Aller neoliberaler Rhetorik zum Trotz: Es gibt keine schlüssigen Erkenntnisse in Bezug auf die Steuern als entscheidenden Standortfaktor. Standortentscheide beruhen in der Regel auf der Gesamtbewertung verschiedener Faktoren, bei welchen die Schweiz sehr gute Karten hat (öffentliche Infrastruktur, hoher Ausbildungsstand, Dichte innovativer Firmen und Hochschulen, Sicherheit, Stabilität etc.). Generell gilt: Die Unternehmenssteuern sind im internationalen Vergleich in der Schweiz schon heute unanständig tief, weil die Schweiz eine aggressive Steuerpolitik verfolgt, die eher an ein Entwicklungsland gemahnt, welches um jeden Preis noch das eine oder andere Unternehmen anlocken muss.

Während die Entwicklung der Unternehmensgewinne und Steuereinnahmen bis 1997 ungefähr parallel verlief, öffnete sich seither die Schere. Die Gewinne nahmen massiv zu und vervierfachten sich bis 2008. Durch immer mehr Steuerschlupflöcher stiegen in der gleichen Zeitperiode die Einnahmen des Bundes aber nur um die Hälfte an. Dies obschon der Bund bei den Unternehmensansiedlungen aus dem Ausland weit mehr abschöpft als die Kantone: In der Schweiz haben sich zahlreiche Unternehmen angesiedelt, um vom kantonalen Sonderstatus zu profitieren. Der Bund, der im Gegensatz zu den Kantonen bei der direkten Bundessteuer keine Rabatte gewährt, hat die Erträge auf Unternehmensgewinne in 20 Jahren um das Vierfache erhöhen können. Gleichzeitig ist das nominelle BIP nur um 70% gewachsen. Hier zeigt sich, wie stark der Bund von diesen Einnahmen abhängig geworden ist. Die Entwicklung ist nicht zufällig: Sie widerspiegelt vielmehr eine sorgfältig aufgebaute Strategie der Steuerwilderei. Naiverweise glaubte der Bund, er könne sich gegenüber der ausländischen Kritik aus der Affäre ziehen, indem er selber keinen Rabatt gewährt und die Verantwortung auf die Kantone abschiebt. Doch die Dumping-Praktiken werden international nicht mehr akzeptiert. Im Rahmen der OECD und der G20 hat sich eine Gegenbewegung entwickelt. Nach und nach wird endlich ein verbindliches internationales Instrumentarium aufgebaut, um diese Exzesse zu bekämpfen<sup>12</sup>.

---

<sup>12</sup> Roger Nordmann. USR III – [Analyse und Vorschläge nach der B.S.S.-Studie](#). Lausanne 2014



Die SP verlangt:

- Eine Beseitigung der Steuergeschenke an AktionärInnen und UnternehmerInnen, wie sie durch die teilweise Steuerbefreiung von Dividendeneinkommen und die Einführung des Kapitaleinlageprinzips mit der Unternehmenssteuerreform (USR) II geschaffen worden sind. Dazu gehören auch Sozialabgaben auf Mitarbeitenden- und ManagerInnen-Entschädigungen via Dividenden, da sonst insbesondere die AHV durch dieses Schlupfloch ausgeblutet wird.
- Eine Kapitalgewinnsteuer als Korrektur der Besteuerungslücke von Kursgewinnen auf Wertpapieren und als Teil-Gegenfinanzierung der USR III.
- Eine vollständige Kompensation drohender Steuerausfälle durch die USR III durch die Unternehmen oder die AktionärInnen.
- Keine neuen Steuerschlupflöcher wie beispielsweise eine steuerfreie Aufwertung der stillen Reserven bei Statusgesellschaften.
- Transparenzvorschriften im Rechnungslegungsrecht für multinationale Unternehmen, damit die Verschiebung der Gewinne in Steuertiefländer unterbunden und Korruption wirksam bekämpft werden kann.
- Keine neuen Steueroptimierungskonstrukte, welche erstens international umstritten sind und zweitens auch zu grossen steuerlichen Ausfällen führen. Die Schweiz soll sich um ein Steuersystem bemühen, dass internationalen Standards entspricht.

#### b. Das Ende des Bankgeheimnisses

Wie die internationale Entwicklung der letzten Wochen und Monate unmissverständlich belegt, war die lang andauernde bürgerliche und bundesrätliche Ablehnung eines automatischen Informationsaustausches (AIA) eine vertane Chance: Weiterhin ist die Schweiz getrieben von grosser Rechtsunsicherheit und den Forderungen und Drohungen der Staatengemeinschaft, statt dass sie auf international gesicherter Grundlage zukunftsweisend und selbstbewusst einen sauberen und nachhaltig wettbewerbsfähigen Finanzplatz entwickeln kann.

Mit verschärften Sorgfaltspflichten muss unabhängig vom Herkunftsland für alle KundInnen eine wirksame Mindestgarantie für Steuerkonformität geschaffen werden. In jenen Staaten, die über die nötige Infrastruktur und die Kapazitäten verfügen, soll dann ein AIA zum Einsatz kommen. Für alle anderen Länder braucht es weiterhin eine Selbstdeklaration. Ansonsten wird das Schwarzgeldgeschäft einfach verlagert und geht unvermindert weiter.

Die Schweiz muss aufgrund ihrer Exponiertheit als führender Finanzplatz in der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung zwingend einen ausserordentlich hohen Standard im Kampf gegen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Korruption, Steuerflucht etc. aufweisen: Aus diesem Grunde sind die immer wieder von den betroffenen Branchen vorgebrachten Polemiken gegen einen sogenannten Swiss Finish völlig fehl am Platz. Die Akteure des Finanzplatzes wie auch die Behörden sollten sich vielmehr darauf konzentrieren, dass die Schweiz sich keine Blösse gibt und dass die eigenen Standards sich auf einem möglichst hohen Niveau bewegen (und auch umgesetzt werden).

Die SP verlangt:

- Während Steuerhinterziehende aus dem Ausland nicht mehr durch das Bankgeheimnis (oder besser Steuerhinterziehungsgeheimnis) geschützt werden, hat sich die Situation in der Schweiz kaum verbessert. Die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug (siehe Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer Art. 175-178 und Art. 186) gestaltet die Steuerhinterziehung in der Schweiz immer noch ausgesprochen einfach. Ausserdem begünstigt sie die Wahrnehmung von Steuerhinterziehung als Kavaliersdelikt. Steuerverwaltungen sollen in der Zukunft die Möglichkeit haben, auch bei Verdacht auf Steuerhinterziehung Auskünfte von Banken zu erhalten.
- Eine umgehende Einführung des AIA sowie Übernahme von international geltenden, verbindlichen Transparenz-Standards.
- Eine Aufhebung aller Klauseln im nationalen Recht, welche im Inland oder grenzüberschreitend Amts- und Rechtshilfe in Steuerfragen verbieten und Steuerhinterziehern ermöglichen, frühzeitig Beweismittel zu vernichten. Abschaffung der Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zur Verhinderung von Steuerhinterziehung im Inland.
- Vereinbarungen von Abkommen für eine nicht abgeltende Quellensteuer mit jenen Staaten, insbesondere Entwicklungsländer, mit denen auf absehbare Zeit kein AIA möglich sein wird.
- Mit allen Staaten ist zusammen mit dem AIA oder einer Quellensteuerlösung auch eine Vereinbarung zur Legalisierung der nichtversteuerten Altgelder zu vereinbaren.
- Einen Ausbau der Kontrollkapazitäten in den kantonalen und in der eidgenössischen Steuerverwaltung.
- Eine vollumfängliche Umsetzung der Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) zur effektiveren Bekämpfung der Geldwäscherei.
- Einen proaktiven Einsatz der Schweiz für die Abschaffung von Steueroasen und von Steueroptimierungspraktiken in internationalen Organisationen.

### c. Von der Familienbesteuerung zur Individualbesteuerung

Im Zentrum steht die Frage, inwieweit es heute mit Blick auf die Zukunft gerechtfertigt bzw. gerecht ist, die Steuerbelastung vom Zivilstand abhängig zu machen. Dabei ist zu bedenken, dass die Zahl der nicht verheirateten Personen, aber auch die Zahl jener, die den Zivilstand im Laufe des Lebens mehrmals wechseln, stetig zunimmt.

Aus sozialdemokratischer Sicht steht die Individualbesteuerung gegenüber einem Splittingmodell klar im Vordergrund. Die zivilstandsunabhängige Ausgestaltung des Steuer- und Sozialversicherungsrechts ist eine zentrale Voraussetzung für die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frau und Mann, aber auch zwischen den verschiedenen Formen des Zusammenlebens. Die Individualbesteuerung drängt sich auch mit Blick auf die wachsende Zahl von Singlehaushalten auf. Aufgrund der realen Lebenskosten ist eine steuerliche Bevorzugung einer bestimmten Form des Zusammenlebens nicht gerechtfertigt. Auf ein Wahlrecht zwischen verschiedenen Veranlagungsmöglichkeiten soll verzichtet werden: Es macht ein Steuersystem kompliziert und lädt zur Steueroptimierung ein.

Mit einer Erhöhung des Kinderabzugs vermindert sich das steuerbare Einkommen. Aufgrund der Progression profitieren die höheren Einkommen wegen ihres höheren Steuersatzes von

einer Erhöhung des Kinderabzugs in Franken deutlich mehr als Haushalte mit einem tieferen steuerbaren Einkommen. Die öffentliche Hand „investiert“ ihre Steuervergünstigung mithin überproportional in Kinder aus einem wohlhabenden Haushalt. Das kann nicht der Zweck der Übung sein.

Die SP verlangt:

- Grundsätzlich versteuert jeder Steuerpflichtige sein gesamtes Einkommen, die Abzüge sind auf das Minimum zu beschränken
- Daraus folgt ein möglichst einfaches Modell der Individualbesteuerung
- Ein möglichst einfaches Modell der Individualbesteuerung.
- Eine Entkoppelung der Familienbesteuerung und der Familienförderung: der Kinderabzug soll abgeschafft und in ein Gutschriftensystem umgewandelt werden (siehe auch Resolution der GL zur Kindergutschrift-Initiative).
- Eine weitere Vereinfachung des Steuersystems namentlich durch eine deutliche Reduktion der Abzüge.
- Ausnahmeausfälle durch den Systemwechsel müssen nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verteilt werden.
- Die Einführung einer Quellensteuer auf alle Einkommen, damit Steuerverluste und Mahn- und Betreibungsbemühungen der Steuerverwaltungen massiv reduziert werden können.
- Eine klare und deutliche Ablehnung ohne Gegenvorschlag der Volksinitiative der CVP, die eine Steuerbefreiung der Kinderzulagen verlangt.
- Die Skalen der Steuerprogression sind regelmässig anzupassen, um der Entwicklung der realen Kaufkraft bei den unteren und mittleren Einkommensschichten Rechnung zu tragen und nötigenfalls Steuerbeitrag zu senken, ohne dass sich die Gesamterträge verändern.

#### d. Pauschalbesteuerung verstösst gegen Verfassungsgrundsätze

Die Pauschalbesteuerung oder Besteuerung nach Aufwand verstösst gegen die Steuergerechtigkeit und die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Reiche AusländerInnen mit Wohnsitz in der Schweiz zahlen damit im Vergleich zu allen anderen regulär besteuerten Personen zu wenig Steuern.

Seit 2009 haben fünf Kantone: ZH, BL, AR, SH, BS die Pauschalsteuer ganz abgeschafft. Weitere fünf Kantone haben die Gesetzgebung aufgrund von SP-Abschaffungsinitiativen verschärft: TG, SG, LU, BE, NW. Die Stimmenden tolerieren die rechtsungleiche Behandlung von Schweizern und Ausländern immer weniger. Dies ändert auch der indirekte Gegenvorschlag (Revision des Gesetzes über die direkte Bundessteuer und des Steuerharmonisierungsgesetzes) nicht. Das ist keine Alternative, denn er zementiert die krasse Ungerechtigkeit. Steuerdumping für Superreiche darf kein Geschäftsmodell mehr bleiben. Wenn wir in diesem Land Steuergerechtigkeit wollen, dann bezahlen alle ihre Steuern nach ihren persönlichen Einkommens- und Vermögenswerten, und zwar unabhängig von der Nationalität.

Die SP verlangt:

- Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung mittels der von der SP mitgetragenen Initiative „Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre“, die voraussichtlich noch 2014 zur Abstimmung gelangt.
- Eine Streichung aller steuerlichen Begünstigungen von sogenannten Expatriates, also Führungskräfte und SpezialistInnen, die ein ausländischer Arbeitgeber vorübergehend in die Schweiz entsandt hat.

#### e. Erbschaftssteuer stoppt die Feudalisierung

In den nächsten 30 Jahren fallen in der Schweiz gigantische Erbschaften an, weil die seit den 1970er Jahren entstandenen Vermögen dann von einer Generation an die nächste übergehen. Erbschaftsteuerexperte Hans Kissling schätzt, dass rund 900 Personen hierzulande mehr als 100 Millionen Franken erben werden, in 120 Fällen dürfte es sogar mehr als eine Milliarde Franken sein<sup>13</sup>. Diese nächste Erbschaftswelle wird die bestehende Vermögensungleichheit noch verschärfen. Gerade weil in den Kantonen seit Mitte der 1990er Jahre die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen sukzessive als Folge des interkantonalen Steuerwettbewerbs reduziert oder abgeschafft wurde, braucht es auf Bundesebene eine Erbschaftssteuer. Die Steuer soll moderat ausgestaltet sein mit einem Satz von 20 Prozent, einem Freibetrag von 2 Mio. Franken sowie Sonderregelungen für KMU. Die Steuer wäre damit deutlich geringer als in Deutschland (30%), Frankreich (40%), Grossbritannien (40%) und den USA (49%, vorübergehend reduziert auf 28%).

Erbschaften fallen ohne eigene Leistung an wie Lottogewinne, die versteuert werden müssen. Es ist daher wirtschaftlich sinnvoll und gerecht, dass Erbschaften genau so wie Arbeitseinkommen besteuert werden.

Die SP verlangt:

- Die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer mittels der Volksinitiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV“, die voraussichtlich 2015 zur Abstimmung gelangt.

#### f. Börsensteuer bremst die Spekulation aus

Im Nachgang der globalen Finanzkrise erlebte die Idee einer Finanztransaktions- oder Börsensteuer, die einerseits die Spekulation einschränkt und andererseits die Finanzbranche finanziell in die Pflicht nimmt, wieder ein Revival. Der Glaube, wonach alles grundsätzlich schädlich ist, was in das freie Spiel der Finanzmarktkräfte eingreift, hat sich bis weit in bürgerliche Kreise zerschlagen. Mittlerweile haben zehn EU-Staaten beschlossen, ab 2016 eine Steuer einzuführen, die alle Börsentransaktionen zwar zu einem relativ tiefen Satz belastet, aber so sicherstellt, dass sinnlose Käufe und Verkäufe im Sekundentakt nicht mehr lukrativ sind. Die Abgabe sollte schrittweise in Kraft treten und zunächst den Handel mit Aktien und einigen Derivaten betreffen. Unter diesen neuen Voraussetzungen gibt es für die Schweiz keine Argumente mehr, die bestehende Stempelabgabe nicht auch analog zu den EU-Plänen zu einer ausgewachsenen Finanztransaktionssteuer auszubauen. Die Steuer

---

<sup>13</sup> Hans Kissling. Reichtum ohne Leistung. Zürich, 2008.

würde nicht nur dazu dienen, die stabilitätsgefährdenden Spekulationen (insbesondere das sogenannte Speedtrading) zu bremsen, sondern auch Steuermittel einzutreiben und eine Branche steuerlich zu belasten, die aus technischen Gründen von der Mehrwertsteuer ausgenommen ist.

Die SP verlangt:

- Die Schweiz soll gemeinsam mit ihren europäischen Nachbarstaaten ab 2016 eine Finanztransaktionssteuer auf alle Aktien, Obligationen und Derivatetransaktionen einführen.
- Die Schweiz setzt sich in den internationalen Gremien für eine Teilnahme möglichst vieler Staaten an dem neuen Besteuerungssystem ein.
- Ein Teil der Erträge soll zur Finanzierung globaler Aufgaben (Bekämpfung des Klimawandels und der Armut) eingesetzt werden.

#### g. Mehrwertsteuer nicht auf Kosten der kleinen Einkommen erhöhen

Als indirekte Steuer, die somit nicht einkommensabhängig ist, birgt eine Erhöhung der Mehrwertsteuer immer die Gefahr einer Umverteilung der Steuerlast von oben nach unten. Darum sind beispielsweise Gegenfinanzierungen von Unternehmenssteuerreformen durch die Mehrwertsteuer grundsätzlich abzulehnen. Eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer (MWSt) im Sinne einer Streichung von Steuerbefreiungen und Sondersätzen ist richtig, wobei aber an einem sozialpolitisch begründeten reduzierten Satz für die Güter des täglichen Gebrauchs festgehalten werden soll.

Die SP verlangt:

- MWSt-Reformen dürfen nicht zu einer Mehrbelastung der unteren und mittleren Einkommensklassen führen, eine Neuordnung der Steuersätze muss in jedem Fall sozial verträglich sein.
- Steuerliche Sonderbehandlungen von gewissen Branchen auf Kosten der Allgemeinheit wie mit der Volksinitiative „Schluss mit der MWSt-Diskriminierung des Gastgewerbes“ gefordert, sind strikte abzulehnen.
- Die technisch begründete Befreiung des Bankgeschäfts von der MWSt ist mit der Finanztransaktionssteuer zu kompensieren.

#### h. Eine ökologische Steuerreform für die Zukunft

Der fortschreitende Verbrauch nicht erneuerbarer und folglich begrenzt verfügbarer Ressourcen und die Belastung der Umwelt bleibt ein grundlegendes ungelöstes Problem. Ökonomische Instrumente sind neben direkten Vorgaben und Eingriffen ein wichtiger Teil des umweltpolitischen Instrumentariums zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele. Die mittels marktwirtschaftlicher Instrumente angestrebte Internalisierung der externen Folgekosten der Umweltbeanspruchung, die von der Gesellschaft getragen werden müssen, muss vorangetrieben werden. Entscheidend für einen ökologischen Umbau unseres Steuersystems ist das grundsätzliche Bekenntnis zur langfristigen Weiterverfolgung der Energiewende. Ziel ist die Zunahme des Anteils der erneuerbaren Energien und damit der reduzierte Verbrauch von fossilen Energieträgern.

Mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) oder der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) wurden solche Instrumente bereits erfolgreich eingeführt. Die Preise sollen die wahren Kosten widerspiegeln und dem Verursacherprinzip Rechnung tragen. Die Atomkraft beispielsweise ist hochsubventioniert. Die Tarife können u.a. künstlich tief gehalten werden, indem die Versicherungsdeckung lächerlich tief ist, jedes Fahrrad ist vergleichsweise besser versichert. Zu diesem Zweck ist eine ökologische Steuerreform richtig und wichtig. Seit den 1990er Jahren haben bereits einige europäische Länder Energie- und CO<sub>2</sub>-Steuern eingeführt. Die bis heute gemachten Erfahrungen sind allgemein positiv.

Die Klimaerwärmung stellt heute eine der grössten weltweiten Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dar. Ihre negativen Folgewirkungen belasten die Volkswirtschaften mit enormen Kosten. Selbstverständlich ist auch die Schweiz gefordert, aktiv Gegensteuer zu geben. Dies bedeutet eine konsequente Umsetzung der klimapolitischen Massnahmen und damit eine Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs bzw. den konsequenten Umstieg auf erneuerbare Energien sowie die Förderung der Energieeffizienz.

Wer das wirtschaftliche Potenzial des ökologischen Umbaus frühzeitig erkennt und nutzt, vermag nicht nur die längerfristig drohenden Kosten der Klimaerwärmung zu reduzieren, sondern profitiert in den entsprechenden Branchen auch ganz konkret von neu entstehenden bzw. wachsenden Geschäftsbereichen. In seinem ersten Report hatte Nicholas Stern 2006 gezeigt, wie viel teurer es sein wird, den Klimawandel zu bewältigen, als ihm vorzubeugen<sup>14</sup>.

Die SP verlangt:

- Grundsätzlich sollen die effektiven externen Kosten in den Preis der Energie integriert werden.
- Dazu ist im Rahmen der Energiewende die Energieabgabe auf Brennstoffen zu erhöhen, um damit die Lenkungswirkung zu verstärken und einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu bewirken.
- Zudem soll eine Abgabe auf Treibstoffe und nicht erneuerbare Elektrizität („Dreckstromabgabe“) eingeführt werden.
- Die Höhe der Abgabe soll sich an den externen Kosten orientieren. Die Erträge sollen zum Teil die Fördersysteme finanzieren, welche die Umsetzung der Wende sicherstellen sollen. Der Rest soll rückerstattet der Bevölkerung und der Wirtschaft werden.
- In der zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 sollen diese Lenkungsabgaben das Fördersystem schrittweise entlasten.
- Zentral für die Akzeptanz des Lenkungssystems ist die Ausgestaltung der Rückerstattung. Diese soll einen starken sozialen Effekt haben, um den degressiven Charakter der Lenkungsabgaben zu kompensieren.
- Die Abzugsfähigkeit der ökologischen Aufwendung vom steuerlichen Abkommen soll abgeschafft werden, da sie ein schlechtes Preis-Leistungsverhältnis haben, die

---

<sup>14</sup> Nicolas Stern. [Review on the Economics of Climate Change](#). London, 2006.

Staatskasse belasten und letztlich davon Haushalte mit hohem Einkommen stärker profitieren, welche jedoch ihre Gebäude auch ohne Hilfe sanieren können.

## 5. Sozialdemokratische Konklusion: Für eine gerechte Steuerpolitik

Im internationalen Vergleich weist die Schweiz solide Finanzen und eine äusserst tiefe Staatsverschuldung auf und würde damit über den nötigen Spielraum für eine andere Politik, insbesondere eine andere Investitionspolitik, verfügen. Stattdessen verfolgt die Schweiz unter einem bürgerlichen Diktat einen permanenten, durch die Schuldenbremse oktroyierten Sparkurs, der zunehmend die Handlungsfähigkeit des Staates beeinträchtigt. Die Schweiz hat sogar im Krisenjahr 2009 11 Milliarden Franken für den Schuldenabbau verwendet.

Der kurzsichtige Blick auf den jährlichen Budgetüberschuss verhindert aber eine zukunftsgerichtete Finanzpolitik, die mit Investitionen die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum schafft und in Krisenzeiten mit Ausgaben stabilisierend wirkt. Die SP hat dazu mit der Studie „Eine Finanzpolitik im Interesse der nächsten Generationen“<sup>15</sup> dargelegt, dass eine andere Politik möglich wäre, denn tiefe Steuern führen entgegen dem neoliberalen Credo nicht automatisch zu höherem Wirtschaftswachstum und insbesondere nicht zu mehr Wohlstand für alle. Entscheidend ist die sinnvolle Verwendung der Steuereinnahmen, etwa für wachstumssteigernde Investitionen in Infrastruktur oder Bildung. Ein gerechtes und einfaches Steuersystem ist zudem Voraussetzung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Wer Schlupflöcher zulässt, untergräbt die Steuermoral und den sozialen Frieden. Stattdessen soll eine sozialdemokratische Steuerpolitik zu Chancengleichheit, zur Abfederung ökonomischer Unsicherheit (beispielsweise durch die Globalisierung) sowie zur gesellschaftlichen Umverteilung beitragen.

Eine falsche Steuerpolitik gefährdet unsere Zukunft – und darum ist der sozialdemokratische Ruf nach mehr Steuergerechtigkeit durch längst fällige Reformen und Korrekturen auch als Weckruf zu verstehen, der mit den folgenden neun Punkten zusammengefasst werden kann:

1. *Es braucht mehr Steuergerechtigkeit in der Schweiz.*
2. *Es braucht ein einfacheres, transparentes, für BürgerInnen nachvollziehbares Steuersystem, weil von komplizierten Steuergesetzen immer die Besserverdienenden profitieren.*
3. *Es braucht einen Umbau der Steuerlast: Arbeit und Konsum sollen weniger und Kapital und Energie stärker besteuert werden.*
4. *Es braucht eine Besteuerung aller Einkommen und Gewinne über dem Existenzminimum, inklusive privater Kapitalgewinne und Erbschaften sowie genügend Ressourcen für die Steuerbehörden.*
5. *Es braucht nicht einfach mehr Steuern, sondern vor allem keine Schlupflöcher und weniger Ausnahmen sowie keine Verlagerung von direkten auf indirekte Steuern und keine Verlagerung von Steuern auf Gebühren.*
6. *Es braucht eine Steuerpolitik im Interesse der nächsten Generationen und das verbietet uns leere Kassen und versäumte Investitionen.*
7. *Es braucht keine schweizerischen Sonderwege, sondern eine möglichst weitgehende Übereinstimmung mit EU-Recht und OECD-Standards sowie eine Kompatibilität mit Modellen in den umliegenden EU-Ländern.*
8. *Es braucht eine internationale Steuergerechtigkeit, die die heute häufige doppelte Nichtbesteuerung unterbindet und stattdessen auf eine Kooperation bei der Besteuerung aller Akteure und Einnahmen bzw. Vermögen weltweit abzielt.*

---

<sup>15</sup> Achim Truger und Henner Will. [Eine Finanzpolitik im Interesse der nächsten Generationen](#). Gutachten des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Düsseldorf, 2012



9. Die Bemessungsgrundlage der beitragspflichtigen Einkommen muss verbreitert werden, damit die betroffenen Versicherungen ihre Finanzierung verbessern und nachhaltig sichern können, ohne das Steuersystem übermässig in Anspruch nehmen zu müssen.